

## Regelungen der Bundesländer zur Pflichtversicherung von Hunden

Grundsätzlich sollte jeder Hundehalter eine Hundehalter-Haftpflichtversicherung für seinen Hund haben. Die Gesetzeslage sieht bei einem Schaden immer zuerst die Gefährdungshaftung ausgehend vom Hund, das heißt im Zweifel ist das Tier der Schadenverursacher.

Die Entscheidung ob oder in welcher Form die Hundehalter-Haftpflichtversicherung eine Pflichtversicherung für Hundehalter ist, trägt das jeweilige Bundesland.

Jedoch empfiehlt der Gesetzgeber – unabhängig von den entsprechen Landesverordnungen- immer zum Abschluss einer Tierhalter-Haftpflichtversicherung.

<b>Bundesland</b>	<b>Versicherungspflicht</b>
Baden-Württemberg	Nur bestimmte Hunde/Listenhunde
Bayern	Nein
Berlin	Ja
Brandenburg	Nur bestimmte Hunde/ Listenhunde
Bremen	Nur bestimmte Hunde/ Listenhunde
Hamburg	Ja
Hessen	Nur bestimmte Hunde/ Listenhunde
Mecklenburg-Vorpommern	Nein
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Nur bestimmte Hunde/ Listenhunde
Rheinland-Pfalz	Nur bestimmte Hunde/Listenhunde
Saarland	Nur bestimmte Hunde/Listenhunde
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

Stand: August 2021

Angaben ohne Gewähr, Irrtum vorbehalten!